

Rechtssichere Reaktion der Behörde auf „Reichsbürger“, „Selbstverwalter“ und Querulanten

„Reichsbürger“ oder „Selbstverwalter“ sind eine extremistische Sammelbewegung, die die Bundesrepublik Deutschland nicht als Rechtsnachfolger des Deutschen Reichs sehen. Sie stellen jegliche staatliche Gewalt in Frage und verhalten sich aggressiv, insbesondere gegenüber den Kommunalbehörden. Die Szene wird seit 2017 als Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung eingeschätzt und bundesweit vom Verfassungsschutz beobachtet. So werden „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ konsequent entwaffnet und strafrechtlich verfolgt. Eine erste Gruppierung wurde 2020 verboten.

Die Corona-Pandemie hat das gesamte Milieu sogar weiter aktiviert. Das Aktivitätsniveau innerhalb der Szene steigt deutlich an.

Das Seminar zeigt neuere Entwicklungen, die Herausforderungen für die öffentl. Verwaltung und erläutert die aktuelle Rechtsprechung und die rechtssichere Reaktion gegenüber diesem Milieu.

Schwerpunkte

1. Einführung in die Ideologie und aktuelle Strategie der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“
2. Aktuelle Lagedarstellung, Organisationen, Netzwerke
3. Ordnungsrechtliche Instrumentarien im Umgang mit der Szene
4. Zwangsmittelanwendung
5. Ordnungswidrigkeitenverfahren
6. Wie sieht die Verwaltungsrechtsprechung die „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“?
7. Reaktionen auf Querulantentum in Zeiten der Pandemie
8. Umgang mit „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ in Freiwilligenorganisationen und Ehrenämtern
9. Erfahrungsaustausch und Fragen der Teilnehmenden

Preis

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

- **Prof. Dr. Torsten F. Barthel**, Professor für Verwaltungsrecht an der HSVN Hannover und Rechtsanwalt. Seit über 20 Jahren Dozent von BITEG-Seminaren
- **Michael Hüllen**, Politikwissenschaftler, befasst sich hauptamtlich mit dieser Bewegung

Seminarteilnehmende

Führungskräfte, Pass- und Meldestelle, Kasse, Ordnungsamt, Rechtsamt, Sozialamt, Abgeordnete

Ort und Datum

Online

08-12-2022 (09:00 - 14:30 Uhr)